

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- Z.Hd. Frau Dörte Schönfelder

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3685

**Stellungnahme der Interessengemeinschaft Betreuungsvereine
Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes** Gesetzentwurf der
Landesregierung - Drucksache 18/2123

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

Nachfolgend übersende ich die Stellungnahme der IGB SH:

„Als Zusammenschluss der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein begrüßen wir die Intention des Gesetzentwurfes, eine Kooperation der maßgeblichen Akteure des Betreuungswesens sowohl vor Ort als auch auf überörtlicher Ebene auf eine verbindlichere Grundlage zu stellen.

In der Begründung wird dargelegt, warum man sich für eine Soll-Vorschrift als Mittelweg zwischen keiner Regelung und einer verpflichtenden Einrichtung von (und Teilnahme an) örtlichen Arbeitsgemeinschaften entschieden hat. Diese Ausführungen überzeugen letztlich und stellen wohl das höchstmögliche Maß an Verbindlichkeit dar. Wir hoffen, dass der so geschaffene Rahmen zur Entstehung örtlicher Arbeitsgemeinschaften dort beiträgt, wo es sie noch nicht gibt.

Wir begrüßen, dass das Ministerium die Möglichkeit einer verbindlichen überörtlichen Arbeitsgruppe genutzt hat.

Bei der Arbeit im Bereich der ehrenamtlichen Betreuungen, aber auch der Beratung von Bevollmächtigten und der Informationen zur selbstbestimmten Vorsorge profitieren alle Beteiligten erheblich von einer guten Zusammenarbeit; dies lässt sich aus Sicht der Vereine eindeutig feststellen.

Ein regelmäßiger Austausch bietet eine klar definierte Gelegenheit, örtliche Probleme und Fragen zu besprechen. Bei Bedarf können Arbeitsgruppen entstehen, die sich mit bestimmten Themen näher befassen (z.B. freiheitsentziehende Maßnahmen, Probleme der Vollmachterteilung), wovon auch ehrenamtlich Tätige profitieren können.

Die örtliche Arbeitsgruppe bietet die Gelegenheit, sich über den Bedarf an ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern auszutauschen; gerade die Rückmeldung aus den Amtsgerichten kann Hinweise auf zusätzliche Fortbildungsinhalte für ehrenamtlich Tätige geben.

Die Vereine wiederum können Fragen und Hinweise aus dem Kreis der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer in die Runde geben und so auch dazu beitragen, dass mitunter bestehende Missverständnisse und Irritationen abgebaut werden.

In der Begründung wird der ohne Zweifel wichtige Aspekt der Einsparung von Finanzmitteln in den Vordergrund gestellt.

Aus Sicht der Betreuungsvereine kann es hier aber nicht nur um Fragen der Finanzen gehen.

Die Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein stehen auch und gerade im ehrenamtlichen Bereich für Qualität in der rechtlichen Betreuung – eine Reduzierung auf den finanziellen Aspekt würde der gesellschaftlichen Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in diesem Bereich nicht gerecht werden.“

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Wimmer', written in a cursive style.

Sönke Wimmer für den Vorstand der IGB SH